

Name/Anschrift Antragsteller

Datum:

--

Ansprechpartner:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Handy:

Hansestadt Stade

E-Mail: verkehr@stadt-stade.de

21677 Stade

Antrag

(Antragstellung mindestens 3 Wochen vor Baubeginn bzw. 4 Wochen bei Aufstellung von Hinweistafeln)

- Auf Genehmigung von Absperr- und Absicherungsmaßnahmen einer Arbeitsstelle im Straßenraum
- Auf Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen an einer Arbeitsstelle im Straßenraum

1. Lage der Arbeitsstelle (Bitte Lageplan beifügen!)

- Innerhalb außerhalb der geschlossenen Ortschaft

Ort:

--

Straße:

--

(mit Klassifizierung bei Bundes-/Landes-/Kreisstraße)

Genaue Lage:

Bundes- /Landes- /Kreisstraßen: Abschnittsnummer:

--

Stationierung (von/bis):

--	--

Gemeindestraßen:

Hausnummer:

--

(wenn nicht vorhanden: gem. beigefügten Lageplan)

2. Bauvorhaben

a Art der Arbeiten:

--

--

b Auftraggeber:

--

--

c Um die vorstehenden Arbeiten ausführen zu können, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Queraufgrabungen Längsaufgrabungen im Fahrbahnbereich

im Gehweg / Radweg im Seitenraum

Sonstiges:

3. Zeitraum

Baubeginn:

voraussichtliche Beendigung:

4. Verkehrsregelung:

a. Folgende Verkehrsbeeinträchtigungen werden eintreten:

Keine Seitenraum wird gesperrt nur Beschilderung (z.B. Baustellenausfahrt, etc.)

• **Fahrbahn**

abschnittsweise: je

m

komplette Länge

Einengung (es verbleiben mindestens 6,00 m für den Verkehr)

halbseitige Sperrung

à Fahrrichtung:

à Restbreite:

Vollsperrung

• **Geh-/Radweg**

Gehweg

kombinierter Geh-/Radweg

kein Geh-/Radweg vorhanden

Einengung

à Restbreite:

Vollsperrung

b. Die Verkehrsregelung ist nach dem / den beigefügten Beschilderungsplan/ -plänen

Nr.

vorgesehen.

c. Im Baustellenbereich bestehen bereits folgende Verkehrsregelungen bzw. stehen folgende Verkehrszeichen:

d. Der Fußgänger- und Radverkehr wird wie folgt geleitet bzw. umgeleitet:

e. Der Fahrzeugverkehr wird wie folgt geleitet bzw. umgeleitet:

f. Den Anliegern wird folgende Möglichkeit gegeben, ihre Grundstücke zu erreichen:

5. Für die Verkehrssicherung der Baustelle ist verantwortlich:

1. während der Arbeitszeit

Name:

Tel.-Nr.:

2. außerhalb der Arbeitszeit

Name:

Tel.-Nr.:

Nachweis MVAS:

ist beigelegt

liegt bereits vor

ist beigelegt

liegt bereits vor

6. Bemerkungen:

7. Mir ist bekannt , dass

- 1.** nur retroreflektierende (rückstrahlende) Verkehrszeichen in ordnungsgemäßem Zustand verwendet werden dürfen;
- 2.** Erdaushub und Baumaterialien nur so gelagert werden dürfen, dass durch sie keine Verkehrsbeeinträchtigung hervorgerufen werden;
- 3.** durch die Bauarbeiten der Verkehrsfluss nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden darf;
- 4.** gegen die Vorschriften des § 45 (6) der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen oder ordnungswidrig gehandelt wird, falls von dem genehmigten Verkehrszeichenplan – ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde – abgewichen wird und die geforderten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden;
- 5.** nach dem täglichen Arbeitsschluss, an Wochenenden oder sonstigen arbeitsfreien Tagen, die nicht erforderlichen Verkehrszeichen entfernt oder abgedeckt werden müssen, wenn die Baumaßnahme sich nicht mehr auf den Straßenverkehr auswirkt.

8. Hinweis:

Für den Fall, dass festgestellt wird, dass die Absperrung und Absicherung der Baustelle nicht ordnungsgemäß vorgenommen worden ist, sind die Verkehrsbehörde und die Polizei berechtigt, die Fortführung der Arbeiten zu untersagen und eine Absicherung der Baustelle im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 44 des Nieders. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) auf Kosten des Bauunternehmers von einem dazu geeigneten Unternehmen vornehmen zu lassen.

9. Verpflichtung

Die Firma

verpflichtet sich,

1. die durch die Bauarbeiten entstandenen Schäden an Straßen samt Zubehör dem Straßenbaulastträger anzuzeigen und auf dessen Verlangen entweder die Instandsetzungskosten zu übernehmen oder die Instandsetzung auf eigene Kosten vorzunehmen;
2. die Genehmigungsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Straßeneigentümer von Ansprüchen Dritter, die bei Durchführung der Bauarbeiten entstehen können, freizustellen und
3. die Verkehrssicherung nur durch geschultes Personal (MVAS 99) vornehmen und beaufsichtigen zu lassen.

Firmenstempel und Unterschrift